

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Norman Paech, Alexander Ulrich,
Paul Schäfer (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/448 –**

Abzug der Atomwaffen aus Deutschland

A. Problem

Mit dem Nichtverbreitungsvertrag (NVV) hat sich die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich verbindlich dazu verpflichtet, „Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper oder die Verfügungsgewalt darüber von niemandem unmittelbar oder mittelbar anzunehmen“ (Artikel II). Die Androhung und der Gebrauch von Atomwaffen generell verstoßen gegen die Regeln des für bewaffnete Konflikte geltenden Völkerrechts und im Besonderen gegen das humanitäre Kriegsvölkerrecht. Der NVV befindet sich in der größten Krise seiner Geschichte und bedarf dringend neuer Impulse. Deshalb ist es angeraten, die in vergangenen Legislaturperiode von der Mehrheit des Deutschen Bundestages abgelehnte Forderung nach einem Abzug der Atomwaffen aus Deutschland erneut auf die Tagesordnung zu setzen. Durch die Aufgabe der Stationierung von US-Atomwaffen auf ihrem Territorium würde die Bundesrepublik Deutschland die Glaubwürdigkeit des Nichtverbreitungsvertrags insgesamt stärken und ihre eigene Position in Verhandlungen mit potentiellen neuen Atomwaffenstaaten deutlich verbessern.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, Flugzeuge und Piloten der Bundeswehr nicht für Einsätze mit Atomwaffen bereitzustellen und die Vorbereitung auf solche Einsätze zu beenden, der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika mitzuteilen, dass die Bundesrepublik Deutschland jegliche Stationierung von Atomwaffen auf ihrem Territorium ablehnt, und sie aufzufordern, die Atomwaffen vom Territorium der Bundesrepublik Deutschland umgehend abzuziehen, den Deutschen Bundestag über Fortschritt und Abschluss des Abzugs zu unterrichten und sich nachdrücklich für weltweite Abrüstung und die Nichtverbreitung von Atomwaffen einzusetzen.

B. Lösung

Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/448 abzulehnen.

Berlin, den 28. Februar 2007

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg
Berichterstatter

Dr. Rolf Mützenich
Berichterstatter

Harald Leibrecht
Berichterstatter

Dr. Norman Paech
Berichterstatter

Jürgen Trittin
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, Dr. Rolf Mützenich, Harald Leibrecht, Dr. Norman Paech und Jürgen Trittin

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/448** in seiner 23. Sitzung am 10. März 2006 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss und zur Mitberatung dem Rechtsausschuss und dem Verteidigungsausschuss überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuss hat den Antrag auf Drucksache 16/448 in seiner 12. Sitzung am 5. April 2006 zur gutachtlichen Mitberatung dem Unterausschuss Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 40. Sitzung am 29. November 2006 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Unterausschuss Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung** hat den Antrag in seiner 12. Sitzung am 2. Februar 2007 gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

III. Beratung im Auswärtigen Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 35. Sitzung am 28. Februar 2007 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Berlin, den 28. Februar 2007

Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg

Berichterstatter

Dr. Rolf Mützenich

Berichterstatter

Harald Leibrecht

Berichterstatter

Dr. Norman Paech

Berichterstatter

Jürgen Trittin

Berichterstatter